

# STADTVERWALTUNG BAD NEUENahr-AHRWEILER



**Beschlussvorlage Nr. 2023/0136**

Datum: 28.06.2023

Bezugsnummer 2023/0067

Verfasser/in: Herr Schumacher  
Abteilung 2.3

<u>Gremium</u>	<u>Termin</u>	<u>öffentlich</u>	<u>nichtöffentlich</u>	<u>vorberatend</u>	<u>beschließend</u>
Bau- und Planungsausschuss	11.07.2023	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stadtrat	17.07.2023	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

## Ergebnis der Beratung

einstimmig	<input type="checkbox"/>	geändert	<input type="checkbox"/>
mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/>
.... Ja			
.... Nein		Anmerkungen	
.... Enthaltung			

## Tagesordnungspunkt

**Wiederaufbau der Landgrafenbrücke;  
Vorstellung und Beratung der Entwurfsplanung**

## Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die Entwurfsplanung der Landgrafenbrücke gemäß folgenden Gestaltungsmerkmalen ausführen zu lassen:

- a) Die Brückenpfeiler werden mit abgerundeten geneigten Stirnseiten und geneigten Seitenflächen sowie glatter Schalung (gestockt) hergestellt.
- b) Die Widerlager werden mit einem Verblendmauerwerk aus Grauwacke, flach bossiert mit geschnittenen Lagerfugen verkleidet; die Stützwände erhalten eine Abdeckplatte aus Basalt.
- c) Die Kappen werden stirnseitig abgerundet und glatt geschalt gestaltet.
- d) Das Geländer wird als Füllstabgeländer (1) mit einer Ellipse (Typ A) in jedem dritten Feld hergestellt.

Die Aufbau- und Entwicklungsgesellschaft (AuEG) wird mit der weiteren Umsetzung der Ausführungsplanung beauftragt. Die AuEG darf das Vergabeverfahren für die Bauleistungen erst nach Vorliegen der Förderzusage beginnen.

## **Sach- und Rechtslage**

Im Investitionsprogramm der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler wurden die Mittel zur Wiederherstellung der Landgrafenbrücke vorgesehen.

Die Vorplanung der Landgrafenbrücke wurde bereits am 17.04.2023 im Stadtrat beschlossen. Diese wird als 3-feldrige Stahlverbundbrücke ausgeführt. Alle Pfeiler und Widerlager werden als Tiefgründung für dauerhaften Schutz vor Unterspülung ausgebildet.

Auf dieser Grundlage wurde vom beauftragten Ing.-Büro die Entwurfsplanung mit folgenden Gestaltungsmerkmalen erstellt:

Die Brückenpfeiler sollen mit abgerundeten, geneigten Stirnseiten und geneigten Seitenflächen sowie mit einer glatten Schalung hergestellt werden, die Oberfläche wird nach dem Ausschalen gestockt. Die Widerlager sollen mit einem Verblendmauerwerk aus Grauwacke, flach bossiert und mit geschnittenen Lagerfugen verkleidet werden. Die parallel zum Radweg laufenden Stützwände sollen eine Abdeckplatte aus Basalt erhalten. Die Brückenkappen sollen stirmseitig abgerundet und glatt geschalt gestaltet werden. Das Geländer soll als Füllstabgeländer (1) mit einer Ellipse (Var A) in jedem dritten Feld realisiert werden. Das untenliegende Tragwerk aus Stahl, das Geländer, die Lichtmaste und Leuchten sowie sämtliche weitere Oberflächen aus Stahl sollen in der Farbe DB 703 (dunkelgrau) beschichtet werden.

Die Baukosten betragen nach Kostenberechnung 4,687 Mio. €. Hierin sind alle Kosten für den erforderlichen Straßen-, Gewässer- und Leitungsbau enthalten.

Die Baumaßnahme soll voraussichtlich im Frühjahr 2024 beginnen und im Sommer 2025 fertiggestellt werden.

Die Förderung wurde mit der ADD als zuständigen Fördermittelgeber für die Brückenwiederherstellungen (inklusive Verkehrsplanung) seitens der AuEG vorabgestimmt. Die Maßnahmen sind auf Basis der aktuellen technischen Regeln des Brückenbaus, der Regelwerke des FGSVs sowie den wasserrechtlichen Vorgaben der LFU und SGD-Nord nach Aussage der AuEG voll förderfähig. Ein Förderantrag wurde auf Grundlage der Vorplanung eingereicht. Die wasserrechtlichen Grundlagen wurden durch die AuEG mit der SGD Nord abgestimmt.

Weitere Einzelheiten zu den Planungen werden in der Sitzung durch die Verwaltung, die AuEG und das beauftragte Ingenieurbüro erläutert.

Die wichtigsten Eckdaten der Planung sind aus der beigefügten Anlage ersichtlich.

Der Ortsbeirat Bad Neuenahr wird im Vorfeld der Stadtratssitzung eingebunden, das Ergebnis der Beratungen wird in den städtischen Gremien bekannt gegeben.

Peter Diewald  
Erster Beigeordneter

Anlagen:  
1 - Entwurf